

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Neudenu-Siglingen (Multiweg Obere Au)

Landkreis Heilbronn

Änderungsbeschluss 1 vom 22.10.2021

1. Das Landratsamt Heilbronn -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Neudenu-Siglingen (Multiweg Obere Au) nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

Aus dem Flurbereinigungsgebiet wird ausgeschlossen:

Von der Stadt Neudenu, Gemarkung Siglingen, Landkreis Heilbronn die Grundstücke mit der Flurstück Nr. 155 und 155/4.

In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen:

Von der Stadt Neudenu, Gemarkung Siglingen, Landkreis Heilbronn die Grundstücke mit den Flurstück Nr. 155/5 und 155/6 (vermessungstechnisch neu entstandene Teilstücke der Jagst, die bislang bereits im Verfahrensgebiet lagen) und Flurstück Nr. 1685.

Die Fläche der ausgeschlossenen Grundstücke beträgt rd. 4 ha

und die Fläche der einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 1 ha.

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 36 ha.

Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte in der Fassung vom 22.10.2021 ersichtlich.

2. Dieser Beschluss mit Begründung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte kann in der Zeit vom 28.10.2021 bis 02.12.2021 im Rathaus Neudenu, Hauptstraße 27, 74861 Neudenu eingesehen werden.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4789) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstr.40, 74072 Heilbronn eingelegt werden.

Begründung

Die Ausschließung des Grundstücks mit der Flurstück Nr. 155 ist zweckmäßig, da es nach der Anordnung des Verfahrens in einzelne Flurstücke zerlegt wurde um die Vermessungsarbeiten an der Verfahrensgrenze zu vereinfachen. Darüber hinaus können die Ziele der Flurbereinigung auch ohne dieses Grundstück erreicht werden.

Die Einbeziehung der Grundstücke mit der Flurstück Nr. 155/5 und 155/6 ist erforderlich, da diese im Zuge der oben genannten Flurstückszerlegung entstanden sind und an dessen Stelle in veränderter Form treten.

Die Einbeziehung des Grundstücks mit der Flurstück Nr. 1685 ist zweckmäßig, um den im Flurbereinigungsverfahren erforderlichen Ökologischen Mehrwert herstellen zu können.

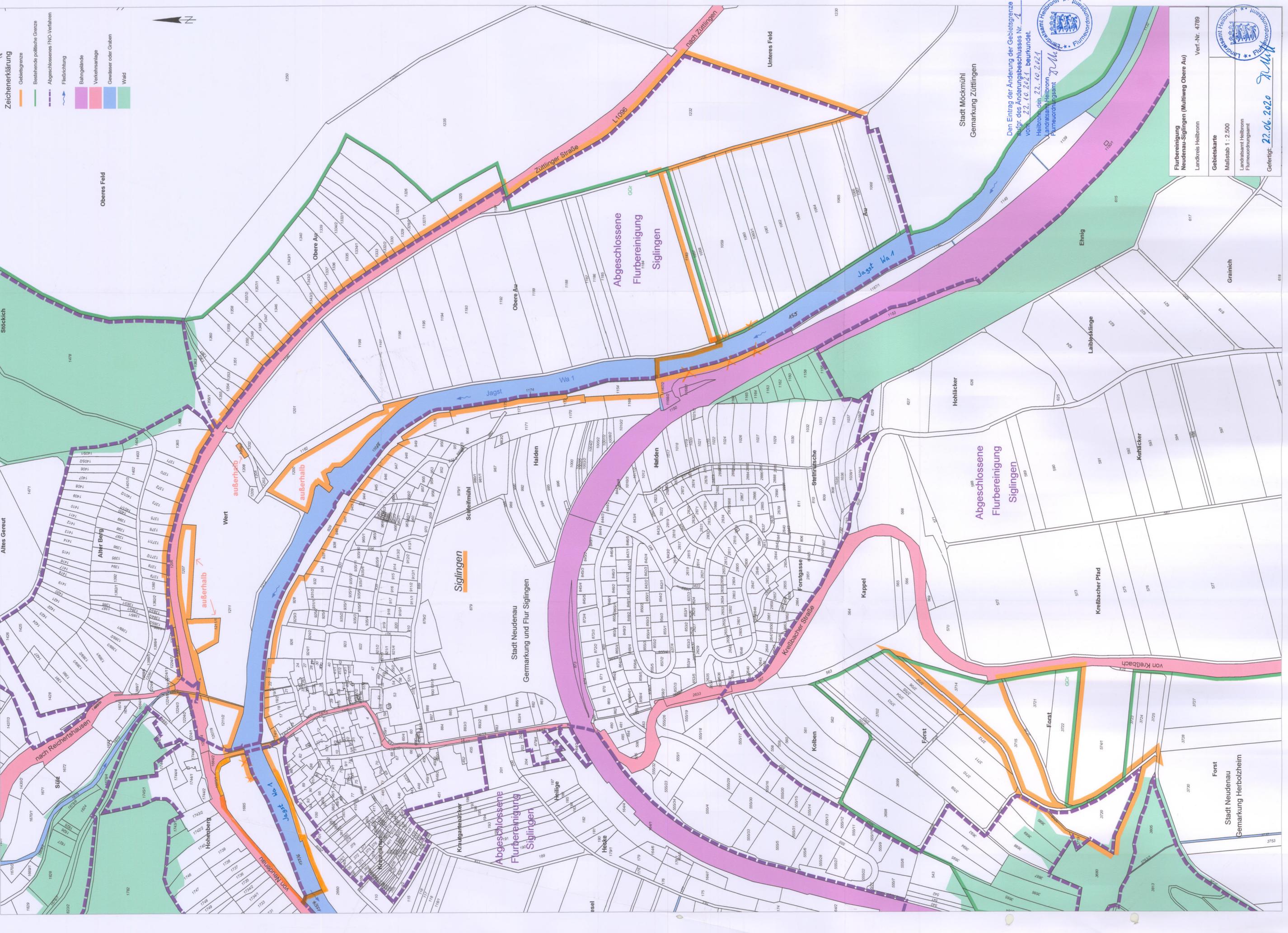
Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.



Drotleff
Amtsleiter



- Zeichenerklärung**
- Gebietsgrenze
 - Bestehende politische Grenze
 - Abgeschlossenes FNO-Verfahren
 - Fließrichtung
 - Bahngelände
 - Verkehrsanlage
 - Gewässer oder Graben
 - Wald



Den Eintrag der Änderung der Gebietsgrenze
 gemäß des Änderungsbeschlusses Nr. 1
 vom 22.10.2020 beurkundet.
 Landratsamt Heilbronn
 Flurneurengungsamt



**Flurbereinigung
 Neudenu-Siglingen (Muthweg Obere Au)**
 Landkreis Heilbronn
 Verf.-Nr. 4789

Gebietskarte
 Maßstab 1 : 2.500
 Landratsamt Heilbronn
 Flurneurengungsamt

Gefertigt: 22.06.2020